

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0485/2013/2

Auskunft erteilt:

Herr Schirwitz

Ruf:

492 52 00

E-Mail:

Schirwitz@stadt-muenster.de

Datum:

10.07.2013

Betrifft

Umgestaltung der Sportanlage Große Wiese - Verlagerung des Vereins SC Westfalia Kinderhaus e. V. von der Sportanlage Wangeroogeweg zur Sportanlage Große Wiese in Kinderhaus - Baubeschluss

Beratungsfolge

10.07.2013 Hauptausschuss

10.07.2013 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt den Planungen zur Umgestaltung der Sportanlage Große Wiese in Kinderhaus (Anlage 1) zu und nimmt im Besonderen zur Kenntnis, dass
 - aktiver Lärmschutz zwingend notwendig ist, der Mehrkosten verursacht und stimmt den Mehrauszahlungen in Höhe von 149.700 € zu.
 - Teile der Anlage während der Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen eine Nutzungseinschränkung erhalten.
2. Der Rat stimmt den Planungen für ein kommunales Hochbaugebäude, zwei Garagen sowie den Planungen des Vereins für einen Neubau als Ersatz des Vereinshauses „Die Hütte“ einschl. der Kostenschätzungen zu (Anlage 2a, 2b), **bei der es sich qualitativ um den Stand einer Kostenberechnung für die Gebäudekosten handelt**. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - eine gewerbliche Nutzung für Teilbereiche des Vereinshauses (Gesundheitsareal und Gaststätte) auf der Grundlage des aktuellen Bebauungsplanes nicht möglich ist,
 - gegenüber der ursprünglichen Finanzierung durch technischen Mehraufwand höhere Kosten bei dem kommunalen Umkleidegebäude entstehen und stimmt den Mehrausgaben in Höhe von 103.000 € zu.
 - die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien für das kommunale Umkleidegebäude als Anlage 6 und

- die Erläuterung zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen für das kommunale Umkleidegebäude als Anlage 7 beigefügt sind.
- 3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf dieser Basis dem Verein ein Erbbaurecht an einer noch abzustimmenden Grundstücksfläche zu Sportförderkonditionen auf dem Grundstück für die Errichtung des vereinseigenen Gebäudes einzuräumen, mit dem Verein einen Zuschuss- und Errichtungsvertrag abzuschließen und die Sportanlage Große Wiese im Rahmen eines Überlassungsvertrages durch den Verein führen zu lassen.
- 4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen dieser Maßnahmen weitere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die Von-Humboldt-Straße in dem Teil durchgeführt werden, der sich mitten im Sportgelände befindet (Anlage 4).
- 5. **Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Zuschuss- und Errichtungsvertrages sicherzustellen, dass etwaige über den Finanzrahmen dieser Vorlage hinausgehende Mehrkosten den Eigenanteil des Vereins erhöhen.**

Begründung:

Zu 2.:

Von Seiten der Bauverwaltung werden Entscheidungen durch die politischen Gremien im Rahmen einer "Zustimmung zur Planung" auf Basis einer Vorentwurfsplanung und einer Kostenschätzung nach DIN 276 getroffen. Entscheidungen im Rahmen eines "Baubeschlusses" werden i. d. R. auf Basis einer Entwurfsplanung und einer Kostenberechnung nach DIN 276 von Seiten der Verwaltung vorgelegt.

Die Planung für die Verlagerung des SC Westfalia Kinderhaus ist für die Gebäude bis zur Entwurfsplanung fortgeschritten. Auf dieser Planungsbasis wurde vom beauftragten Architekturbüro eine Kostenermittlung auf Basis von Mengen, Massen und Einheitspreisen vorgenommen, sodass es sich qualitativ um den Stand einer Kostenberechnung für die Gebäudekosten handelt.

Zu 5.:

Die Einhaltung des mit dieser Vorlage beschlossenen Finanzrahmens soll sichergestellt werden.

Diese Regelung ist mit dem Vorsitzenden des SC Westf. Kinderhaus e. V., Herrn Wieczorek, abgestimmt.

I. V.
gez.
Dr. Hanke
Stadträtin